

Brüssel, den 6. Februar 2026
(OR. en)

5367/26

Interinstitutionelles Dossier:
2025/0352(NLE)

ESPACE 8
EEE 4
RECH 15
COMPET 46
IND 25
EU-GNSS 4
TRANS 16
AVIATION 7
MAR 6
TELECOM 15
MI 37
CSC 43
CSCGNSS 4
CSDP/PSDC 33
AELE 5

GESETZGEBUNGSAKTE UND ANDERE RECHTSINSTRUMENTE

Betr.:	BESCHLUSS DES RATES über den Abschluss des Abkommens zwischen der Europäischen Union und dem Königreich Norwegen über die Regeln für die Teilnahme des Königreichs Norwegen an der GOVSATCOM-Komponente des Weltraumprogramms der Union und am Programm der Union für sichere Konnektivität, sowie für den Zugang zu GOVSATCOM-Diensten und zu den staatlichen Diensten des Programms der Union für sichere Konnektivität
--------	---

BESCHLUSS (EU) .../... DES RATES

vom ...

**über den Abschluss des Abkommens
zwischen der Europäischen Union und dem Königreich Norwegen
über die Regeln für die Teilnahme des Königreichs Norwegen
an der GOVSATCOM-Komponente des Weltraumprogramms der Union
und am Programm der Union für sichere Konnektivität,
sowie für den Zugang zu GOVSATCOM-Diensten
und zu den staatlichen Diensten des Programms der Union für sichere Konnektivität**

DER RAT DER EUROPÄISCHEN UNION —

gestützt auf den Vertrag über die Arbeitsweise der Europäischen Union, insbesondere auf Artikel 189 in Verbindung mit Artikel 218 Absatz 6 Unterabsatz 2 Buchstabe a,

auf Vorschlag der Europäischen Kommission,

nach Zustimmung des Europäischen Parlaments¹,

¹ Zustimmung vom (Noch nicht im Amtsblatt veröffentlicht).

in Erwägung nachstehender Gründe:

- (1) Im Einklang mit dem Beschluss (EU) .../... des Rates²⁺ wurde das Abkommen zwischen der Europäischen Union und dem Königreich Norwegen über die Regeln für die Teilnahme des Königreichs Norwegen an der GOVSATCOM-Komponente des Weltraumprogramms der Union und am Programm der Union für sichere Konnektivität, sowie für den Zugang zu GOVSATCOM-Diensten und zu den staatlichen Diensten des Programms der Union für sichere Konnektivität(im Folgenden „Abkommen“) – vorbehaltlich seines Abschlusses zu einem späteren Zeitpunkt – am ...⁺⁺ unterzeichnet.
- (2) Aus geopolitischer Sicht wird die Teilnahme Norwegens an der GOVSATCOM-Komponente des Weltraumprogramms der Union und am Programm der Union für sichere Konnektivität sowie der Zugang Norwegens zu GOVSATCOM-Diensten und zu den staatlichen Diensten des Programms der Union für sichere Konnektivität Europas Rolle als globaler Akteur stärken und die internationale Zusammenarbeit im Sinne der Weltraumstrategie für Europa fördern. Ein Abkommen mit Norwegen wird die strategische Stellung der Union stärken, was ein Ziel der Weltraumstrategie der Europäischen Union für Sicherheit und Verteidigung ist.

² Beschluss (EU) .../... des Rates vom ... über die Unterzeichnung eines Abkommens zwischen der Europäischen Union und dem Königreich Norwegen über die Regeln für die Teilnahme des Königreichs Norwegen an der GOVSATCOM-Komponente des Weltraumprogramms der Union und am Programm der Union für sichere Konnektivität, sowie für den Zugang zu GOVSATCOM-Diensten und zu den staatlichen Diensten des Programms der Union für sichere Konnektivität (ABl. L ..., ELI: ...).

⁺ ABl.: Bitte die Nummer des in Dokument ST 5369/26 enthaltenen Beschlusses in den Text einfügen und die Nummer, das Datum, und die Amtsblattfundstelle jenes Beschlusses in die Fußnote einfügen.

⁺⁺ ABl.: Bitte das Datum der Unterzeichnung des Abkommens in Dokument ST 5371/26 in den Text einfügen.

(3) Das Abkommen sollte genehmigt werden —

HAT FOLGENDEN BESCHLUSS ERLASSEN:

Artikel 1

Das Abkommen zwischen der Europäischen Union einerseits und dem Königreich Norwegen andererseits über die Regeln für die Teilnahme des Königreichs Norwegen an der GOVSATCOM-Komponente des Weltraumprogramms der Union und am Programm der Union für sichere Konnektivität, sowie für den Zugang zu GOVSATCOM-Diensten und zu den staatlichen Diensten des Programms der Union für sichere Konnektivität genehmigt^{3*}.

Artikel 2

Dieser Beschluss tritt am Tag seiner Annahme in Kraft.

Geschehen zu ... am ...

Im Namen des Rates

Der Präsident/Die Präsidentin

³ Der Wortlaut des Abkommens ist in ... veröffentlicht [*Amtsblattfundstelle einfügen*].

* Der Tag des Inkrafttretens des Abkommens wird auf Veranlassung des Generalsekretariats des Rates im *Amtsblatt der Europäischen Union* veröffentlicht.